

LAbg. Christof Bitschi

Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 18. August 2017

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Leistungen der Mindestsicherung – wie ist der aktuelle Stand in
Vorarlberg?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Es ist mittlerweile unbestritten, dass attraktive Sozialleistungen für Asylanten in Schweden, Deutschland und Österreich wie ein Magnet auf solche Personen wirken. Auch in Vorarlberg stellt uns diese Entwicklung vor zunehmende Probleme. Vor allem im Bereich der Mindestsicherung müssen wir steigende Kosten verzeichnen.

Für uns Freiheitlichen stellt sich neben der Kostenfrage aber auch die Frage der Gerechtigkeit der Verteilung der Steuergelder.

Um einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Mindestsicherung in Vorarlberg zu erhalten, erlaube ich mir an Sie nachfolgende

A N F R A G E

zu richten:

1. Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen mit Stichtag 30. Juni 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Leistung, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
2. Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Leistung, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher im Verwaltungsjahr 2016, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?
4. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?
5. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Verwaltungsjahr 2016, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?
6. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit österreichischer Staatsbürgerschaft in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?
7. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft im Verwaltungsjahr 2016, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen sowie nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
8. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen sowie nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
9. Wie viele Asylberechtigte bezogen mit Stichtag 30. Juni 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
10. Wie viele Asylberechtigte bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
11. Wie viele Asylberechtigte bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

12. Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen mit Stichtag 30. Juni 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
13. Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
14. Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen aus dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
15. Wie lang war die durchschnittliche Bezugsdauer von Personen, die Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz bezogen, in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Monat, Bezirk, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
16. Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Geldleistungen im Rahmen des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
17. Haben Personen im Verwaltungsjahr 2016 über Geldleistungen hinausgehende Sachleistungen im Rahmen des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes bezogen, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
 - 17.1. Wenn ja, wie viele Personen haben derartige Sachleistungen bezogen?
 - 17.2. Wenn ja, welche Sachleistungen?
 - 17.3. Wie hoch waren die Kosten gesamt bzw. im Durchschnitt?
18. Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2016 den vollen Richtsatz der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

19. Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 den vollen Richtsatz der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
20. Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen aus der Mindestsicherung als sog. "Aufstocker", aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
- 20.1. Wie viele Personen davon erhielten zusätzliche AMS-Leistungen (Arbeitslosenunterstützung bzw. Notstandshilfe), aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
- 20.2. Wie viele Personen davon waren sog. "Working Poor", aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
- 20.3. Wie viele Personen davon bezogen Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz aus sonstigen Gründen (Kinderbetreuungsgeld, Selbständigkeit, Versicherungsleistung, Unterhalt), aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
21. Wie viele Haushalte in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen aus der Mindestsicherung von mehr als 1.500 Euro, aufgeschlüsselt nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?
22. Wie viele Haushalte in Vorarlberg bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen aus der Mindestsicherung von mehr als 1.500 Euro, aufgeschlüsselt nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär

Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt),
Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

23. Wie viele Personen bezogen im Verwaltungsjahr 2016 bereits länger als ein Jahr Leistungen aus der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Bezirk, Alter, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt) und Dauer des Bezugs?
24. Wie viele Personen bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 bereits länger als ein Jahr Leistungen aus der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Bezirk, Alter, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt) und Dauer des Bezugs?
25. In wie vielen Fällen wurden in welchem Ausmaß im Verwaltungsjahr 2016 in Vorarlberg Sanktionen iSd. Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes gesetzt, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
26. In wie vielen Fällen wurden in welchem Ausmaß in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 in Vorarlberg Sanktionen iSd. Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes gesetzt, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
27. In wie vielen Fällen war im Verwaltungsjahr 2016 ein Verstoß gegen die sogenannte Integrationsvereinbarung Grund für eine Sanktion bzw. Leistungskürzung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?
 - 27.1. Worin sind die Verstöße gegen die Integrationsvereinbarung gelegen bzw. welches Fehlverhalten hat zu den Sanktionen geführt?
 - 27.2. In welchem Ausmaß wurde die Mindestsicherung in diesen Fällen gekürzt?
28. In wie vielen Fällen war in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 ein Verstoß gegen die sogenannte Integrationsvereinbarung Grund für eine Sanktion bzw. Leistungskürzung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär

Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

28.1. Worin sind die Verstöße gegen die Integrationsvereinbarung gelegen bzw. welches Fehlverhalten hat zu den Sanktionen geführt?

28.2. In welchem Ausmaß wurde die Mindestsicherung in diesen Fällen gekürzt?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christof Bitschi

Herr Landtagsabgeordneter
Christof Bitschi
FPÖ Landtagsklub
Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 08.09.2017

Betreff: Landtagsanfrage betreffend „Leistungen der Mindestsicherung – wie ist der aktuelle Stand in Vorarlberg?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Bitschi!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass nicht alle vorliegenden Fragen, im Besonderen die diversen Kombinationen der Fragestellungen zueinander, unmittelbar über das EDV-System (ISSO2) per systemischer Abfrage ausgewertet werden können. Zur Beantwortung einiger Fragen müsste jeder physische Akt „händisch“ ausgewertet werden. Dieser administrative Aufwand kann von der Abt. IVa bzw. von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften innerhalb von drei Wochen nicht geleistet werden, zumal dann auch der „Tagesbetrieb“ nicht mehr sichergestellt gewesen wäre.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass versucht wurde die Beantwortung der Fragen hauptsächlich in Form von Tabellen und weniger in Textbeschreibungen darzustellen. Auch wurden mehrere Fragen teilweise in einer Tabelle zusammengefasst.

Zu den Fragen 1, 9 und 12:

Zu Frage 1.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen mit Stichtag 30. Juni 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Leistung, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 9.: Wie viele Asylberechtigte bezogen mit Stichtag 30. Juni 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 12.: Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen mit Stichtag 30. Juni 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die nachgefragten Kennzahlen in tabellarischer Form dargestellt:

Somit lässt sich bspw. ableiten, dass im Monat Juni 2017 insgesamt 3.953 Haushalte Leistungen bezogen. Auf den Bezirk Bregenz entfielen dabei in diesem Monat 1.688 Haushalte. In den 3.953 Haushalten waren insgesamt 9.516 Haushaltsmitglieder. 41,4 % dieser Haushaltsmitglieder waren österreichische Staatsbürger. Von den 3.953 Gesamthaushalten entfielen 1.063 auf Haushalte von Konventionsflüchtlingen. Die Zuordnung dieser Eigenschaft richtet sich dabei nach dem Status des Haushaltsvorstandes bzw. des Hauptunterstützten. In diesen Haushalten wiederum waren 2.963 Personen vorgemerkt. Der größte Anteil dieser Personen (56,6%) entfiel auf Menschen aus Syrien.

Im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Haushaltsmitgliedern ist wird darauf hingewiesen, dass hier alle im Haushalt lebenden Personen umfasst sind, unabhängig davon, ob diese aus Leistungen der Mindestsicherung unterstützt wurden.

Stichmonat Juni 2017		Frage 1		Frage 9		Frage 12	
		Alle		Konventionsfl.		subs. Schutzber.	
Ausgaben			€ 3.636.531		€ 1.589.241		€ 335.496
	Sicherung Lebensunterhalt u. Wohnbedarf		€ 3.015.303		€ 1.352.418		€ 307.758
	Gesetzliche Krankenversicherung		€ 207.861		€ 98.055		€ 1.484
	Sonderleistungen / Sonderbedarfe		€ 413.367		€ 138.768		€ 26.254
Haushalte			3.953	3)	1.063		341
	Bludenz	1)	529		214		93
	Bregenz	1)	1.688		437		79
	Dornbirn	1)	914		204		74
	Feldkirch	1)	866		230		102
Personen im HH		2)	9.516	2), 4)	2.963		546
	m		4.761		1.686		357
	w		4.755		1.277		189
	Alter 0-17		3.792		1.337		127
	Alter > 18		5.724		1.626		419
Personen Nationen							
	Österreich		41,4%				
	Syrien		20,8%		56,6%		18,3%
	Russ. Föderation		11,0%		25,8%		17,6%
	Türkei		4,4%				
	Afghanistan		3,2%		4,1%		25,6%
	Rumänien		2,4%				
	Serbien		2,3%				
	Somalia		2,0%		2,1%		17,9%
	Irak		2,0%		3,1%		12,1%
	Deutschland		1,9%				
	Andere		8,6%		8,3%		8,5%
Hinweis: Rundungsdifferenzen (Centaussgleich) bei Verteilung Eurobeträge möglich							
1) Mehrfachzählungen möglich (bspw. durch Änderungen Wohnsitz im Zeitverlauf)							
2) gezählt werden alle Haushaltsmitglieder, unabhängig davon, ob diese durch die MS unterstützt werden.							
3) Zuordnung eines HH zu einem Aufenthaltsgrund: entsprechend Status Hauptantragsteller							
4) HH Mitglieder (sofern Status Asylberechtigter oder Subs. Schutzberechtigter)							

Grund der Inanspruchnahme: Mindestsicherung ist die staatliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdiges Lebens. Gemäß § 1 Abs. 3 lit. a Mindestsicherungsgesetz ist hilfsbedürftig, wer den Bedarf für Lebensunterhalt, Wohnung, den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung oder den Aufwand für die Bestattung nicht oder nicht ausreichend selbst decken kann und dieser auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen gedeckt wird.

Zu den Fragen 2, 4, 6, 8, 11 und 14:

Zu Frage 2.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger

Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Leistung, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 4.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?

Zu Frage 6.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit österreichischer Staatsbürgerschaft in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?

Zu Frage 8.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen sowie nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 11.: Wie viele Asylberechtigte bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 14.: Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen aus dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme

Zeitraum Jänner - Juni 2017		Frage 2; 4	Frage 11	Frage 14	Frage 4; 6 und 8	
		Alle	Konventionsfl.	subs. Schutzber.	Österreich	Andere
Ausgaben	Gesamtausgaben	€ 21.416.067	€ 9.349.879	€ 1.977.106	€ 7.259.207	€ 14.156.860
	Sicherung Lebensunterhalt u. Wohnbedarf	€ 17.824.544	€ 7.848.749	€ 1.808.094	€ 5.836.361	€ 11.988.183
	Gesetzliche Krankenversicherung	€ 1.161.112	€ 555.724	€ 9.487	€ 456.591	€ 704.521
	Sonderleistungen / Sonderbedarfe	€ 2.430.411	€ 945.406	€ 159.525	€ 966.254	€ 1.464.156
Haushalte		6.009 ³⁾	1.323	488	Ausgaben	
	Bludenz ¹⁾	781	288	142	€ 699.651	€ 2.591.872
	Bregenz ¹⁾	2.510	565	121	€ 3.328.538	€ 5.720.131
	Dornbirn ¹⁾	1.557	278	123	€ 1.705.984	€ 2.778.162
	Feldkirch ¹⁾	1.422	324	148	€ 1.525.034	€ 3.066.695
Personen im HH		13.423 ²⁾	3.430 ^{2), 4)}	693		
	m	6830	1.991	486		
	w	6593	1.439	207		
	Alter 0-17	4.879	1.471	133		
	Alter > 18	8.544	1.959	560		
Personen Nationen					Ausgaben	
	Österreich	45,7%			€ 7.259.207	
	Syrien	16,3%	54,0%	15,9%	€ 6.513.963	
	Russ. Föderation	9,3%	26,9%	16,1%	€ 2.179.575	
	Türkei	5,5%			€ 654.558	
	Afghanistan	3,2%	4,5%	30,1%	€ 868.934	
	Rumänien	2,4%			€ 144.757	
	Serbien	2,5%			€ 401.388	
	Somalia	2,0%	2,5%	19,3%	€ 654.414	
	Irak	1,6%	3,1%	10,8%	€ 607.252	
	Deutschland	2,2%			€ 358.730	
	Andere	9,3%	9,0%	7,8%	€ 1.773.289	

Hinweis: Rundungsdifferenzen (Centausgleich) bei Verteilung Eurobeträge möglich

1) Mehrfachzählungen möglich (bspw. durch Änderungen Wohnsitz im Zeitverlauf)

2) gezählt werden alle Haushaltsmitglieder, unabhängig davon, ob diese durch die MS unterstützt werden.

3) Zuordnung eines HH zu einem Aufenthaltsgrund: entsprechend Status Hauptantragsteller

4) HH Mitglieder (sofern Status Asylberechtigter oder Subs. Schutzberechtigter)

Zu den Fragen 3, 5, 7, 10 und 13:

Zu Frage 3.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher im Verwaltungsjahr 2016, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?

Zu Frage 5.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Verwaltungsjahr 2016, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?

Zu Frage 7.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft im

Verwaltungsjahr 2016, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen sowie nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 10.: Wie viele Asylberechtigte bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 13.: Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Jahr 2016		Frage 3		Frage 10		Frage 13		Frage 5 und 7	
		Alle		Konventionsfl.	subs. Schutzber.	Österreich	Andere		
Ausgaben	Gesamtausgaben	€ 38.898.155	€ 15.225.569	€ 2.659.444	€ 15.023.653	€ 23.874.502			
	Sicherung Lebensunterhalt u. Wohnbedarf	€ 31.481.547	€ 12.507.352	€ 2.374.486	€ 11.713.580	€ 19.767.966			
	Gesetzliche Krankenversicherung	€ 2.054.226	€ 900.856	€ 18.439	€ 864.452	€ 1.189.774			
	Sonderleistungen / Sonderbedarfe	€ 5.362.382	€ 1.817.361	€ 266.519	€ 2.445.620	€ 2.916.762			
Haushalte		7.693	³⁾	1.443	414	Ausgaben			
	Bludenz	¹⁾ 973		376	113	€ 1.371.343	€ 4.063.935		
	Bregenz	¹⁾ 3.206		611	122	€ 6.701.143	€ 10.132.739		
	Dornbirn	¹⁾ 2.120		316	118	€ 3.517.542	€ 4.754.626		
	Feldkirch	¹⁾ 1.902		348	141	€ 3.433.625	€ 4.923.202		
Personen im HH		²⁾ 16.011	^{2), 4)}	3.334	575				
	m	8107		1.971	399				
	w	7904		1.363	176				
	Alter 0-17	4.879		1.471	133				
	Alter > 18	11.132		1.863	442				
Personen Nationen						Ausgaben			
	Österreich	50,9%				€ 15.023.653			
	Syrien	12,7%		50,8%	15,9%		€ 9.621.317		
	Russ. Föderation	8,3%		29,9%	19,6%		€ 4.697.256		
	Türkei	6,0%					€ 1.398.357		
	Afghanistan	2,4%		4,9%	28,6%		€ 1.312.135		
	Rumänien	2,6%					€ 306.069		
	Serbien	2,6%					€ 885.595		
	Somalia	1,4%		2,3%	17,5%		€ 869.007		
	Irak	1,0%		2,9%	9,2%		€ 831.569		
	Deutschland	2,7%					€ 779.155		
	Andere	9,4%		9,2%	9,2%		€ 3.174.042		
Hinweis: Rundungsdifferenzen (Centausgleich) bei Verteilung Eurobeträge möglich									
1) Mehrfachzählungen möglich (bspw. durch Änderungen Wohnsitz im Zeitverlauf)									
2) gezählt werden alle Haushaltsmitglieder, unabhängig davon, ob diese durch die MS unterstützt werden.									
3) Zuordnung eines HH zu einem Aufenthaltsgrund: entsprechend Status Hauptantragsteller									
4) HH Mitglieder (sofern Status Asylberechtigter oder Subs. Schutzberechtigter)									

Zur Frage 15:

Zu Frage 15.: Wie lang war die durchschnittliche Bezugsdauer von Personen, die Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz bezogen, in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Monat, Bezirk, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Bezogen auf den Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergeben sich für den Bezug der Leistungen für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf nachstehende Werte:

Ø Bezugsdauer - Alle Fälle	6,0 Monate
Österreich	5,8 Monate
Nicht-Österreich	6,3 Monate
Konventionsflüchtling	7,4 Monate
Subs. Schutzberechtigte	5,3 Monate
Männlich	5,8 Monate
Weiblich	6,3 Monate

Ø Bezugsdauer 2016 alle Bundesländer 8,1 Monate

Zur Frage 16:

Zu Frage 16.: Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Geldleistungen im Rahmen des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Ø je Haushalt	€ 867,00
Österreich	€ 604,00
Nicht-Österreich	€ 1.089,00
Konventionsfl.	€ 1.383,00
Subs. Schutzberechtig.	€ 927,00

Insbesondere Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beziehen im Schnitt höhere monatliche Geldleistungen als Inländer/innen. Der Grund liegt darin, dass diese Zielgruppe im Stadium des Asylverfahrens – außer in Ausnahmen – keine Erwerbsarbeit ausüben kann/darf und somit per se nicht in den Bezug von Erwerbseinkommen oder Folgeeinkommen aus Erwerb (ALG, NH, ...) gelangen können und folglich mit Asylzuerkennung eben als Vollbeziehende von der Grundversorgung in die Mindestsicherung wechseln. Der Verbleib in der Mindestsicherung soll möglichst kurz sein und sollen diese Personengruppen dem Arbeitsmarkt schnell zur Verfügung stehen. Diese Personen haben sich daher in der Integrationsvereinbarung zu verpflichten, u.a. Deutschkurse zu besuchen sowie die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit zu zeigen. Das Land stellt diesbezüglich entsprechende Angebote zur Verfügung.

Zur Frage 17:

Zu Frage 17.: Haben Personen im Verwaltungsjahr 2016 über Geldleistungen hinausgehende Sachleistungen im Rahmen des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes bezogen, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 17.1.: Wenn ja, wie viele Personen haben derartige Sachleistungen bezogen?

Zu Frage 17.2.: Wenn ja, welche Sachleistungen?

Zu Frage 17.3.: Wie hoch waren die Kosten gesamt bzw. im Durchschnitt?

In der Regel erhalten Mindestsicherungsbeziehende keine über Geldleistungen hinausgehenden Sachleistungen. Gemäß § 5 Abs. 4 Mindestsicherungsverordnung können Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzt sowie durch Zahlungen an Dritte ausbezahlt werden, wenn dadurch der Erfolg der Mindestsicherung besser gewährleistet erscheint. Eine solche Vorgangsweise ist insbesondere dann zweckmäßig, wenn die hilfsbedürftige Person ihr Einkommen und Vermögen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts und Wohnbedarfs oder bisherige Leistungen der Mindestsicherung nicht zweckentsprechend eingesetzt hat.

Es ist gängige Praxis im Mindestsicherungsvollzug, dass Wohnkosten sowie allgemeine Betriebskosten– insbesondere auch aus Gründen der Vermeidung von Delogierungen - direkt an die Vermieterin oder den Vermieter angewiesen werden. In Einzelfällen – insbesondere bei Menschen in schwierigen Lebenssituationen (z.B. akut suchtkranke Menschen) – werden Lebensmittelgutscheine, Fahrkarten sowie Möbelgutscheine (Carla Markt, Second Hand) als Sachleistungen ausgegeben.

Sachleistungen können im EDV-System aus technischen Gründen nicht separat erfasst werden (da Angabe bzw. Dokumentation immer in Geldwert), weshalb detaillierte Daten bzw. Zahlen nach Nationalität, Aufenthaltsstatus, Anzahl der Beziehenden von Sachleistungen sowie Gesamtkosten nicht erhoben werden können.

Zu den Fragen 18 bis 20.3:

Zu Frage 18.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2016 den vollen Richtsatz der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 19.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 den vollen Richtsatz der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 20.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen aus der Mindestsicherung als sog. "Aufstocker", aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 20.1.: Wie viele Personen davon erhielten zusätzliche AMS-Leistungen (Arbeitslosenunterstützung bzw. Notstandshilfe), aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 20.2.: Wie viele Personen davon waren sog. "Working Poor", aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 20.3.: Wie viele Personen davon bezogen Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz aus sonstigen Gründen (Kinderbetreuungsgeld, Selbständigkeit, Versicherungsleistung, Unterhalt),

aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

2016	Gesamt	%	Österreich	%	Andere	%
Lohn / Gehalt	1.059	16,83%	595	18,06%	465	15,52%
ALG / NH	1.909	30,34%	1.267	38,45%	642	21,42%
Pension	269	4,28%	207	6,28%	62	2,07%
Unterhalt / Unterhaltsvs	167	2,65%	129	3,92%	38	1,27%
Kinderbetreuungsgeld	353	5,61%	237	7,19%	117	3,90%
Sonstiges	378	6,01%	219	6,65%	160	5,34%
nicht bekannt	210	3,34%	91	2,76%	119	3,97%
keines	1.947	30,94%	550	16,69%	1.394	46,51%
Hauptunterstützte (Fälle)	6.292		3.295		2.997	
2017 (1. HJ)	Gesamt	%	Österreich	%	Andere	%
Lohn / Gehalt	718	13,87%	393	15,97%	325	11,96%
ALG / NH	1.321	25,51%	852	34,62%	469	17,26%
Pension	189	3,65%	130	5,28%	59	2,17%
Unterhalt / Unterhaltsvs	138	2,67%	106	4,31%	32	1,18%
Kinderbetreuungsgeld	298	5,76%	192	7,80%	106	3,90%
Sonstiges	288	5,56%	152	6,18%	136	5,01%
nicht bekannt	201	3,88%	79	3,21%	122	4,49%
keines	2.025	39,11%	557	22,63%	1.468	54,03%
Hauptunterstützte (Fälle)	5.178		2.461		2.717	

Von den 6.292 Hauptunterstützten (in der Regel Antragsteller) hatten im Jahr 2016 knapp zwei Drittel irgendeine Form von Einkommen (Erwerbseinkommen, AMS Leistung, Pension, Unterhalt, Kinderbetreuungsgeld, ...). Allerdings reichte das Einkommen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens nicht aus, sodass eine Aufstockung auf die Mindestsicherungssätze erfolgte (sog. Aufstocker). Ca. ein Drittel der Hauptunterstützten verfügten über kein Einkommen und bezogen somit die volle Mindestsicherung (sog. Vollbezieher).

Es ist insbesondere die Zielgruppe der asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die in der Mindestsicherung als Vollbezieher aufscheinen. Der Grund liegt darin, dass diese Zielgruppe im Stadium des Asylverfahrens – außer in Ausnahmen – keine Erwerbsarbeit ausüben kann/darf und somit per se nicht in den Bezug von Erwerbseinkommen oder Folgeeinkommen aus Erwerb (ALG, NH, ...) gelangen können und folglich mit Asylzuerkennung eben als Vollbeziehende von der Grundversorgung in die Mindestsicherung wechseln.

Zu den Fragen 21 und 22:

Zu Frage 21.: Wie viele Haushalte in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2016 Leistungen aus der Mindestsicherung von mehr als 1.500 Euro, aufgeschlüsselt nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 22.: Wie viele Haushalte in Vorarlberg bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 Leistungen aus der Mindestsicherung von mehr als 1.500 Euro, aufgeschlüsselt nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Um aussagekräftigere Werte zu erreichen wurde bei der Beantwortung der Fragen 21 und 22 anstelle des Durchrechnungszeitraumes die Darstellungsvariante in Form von „Stichmonaten“ gewählt (Quartal). Die Monate lassen sich somit vergleichen und die Werte sind aussagekräftiger. Bei der Darstellung in Form eines Durchrechnungszeitraumes lassen sich zudem auch Einmalzahlungen (Bsp. Nachzahlungen, Wohnungsmöblierung, Übernahme Mietrückstände) nicht ausschließen und würden somit das Ergebnis verzerren.

Frage 21,22						
Haushalte	Mär.16	Jun.16	Sep.16	Dez.16	Mär.17	Jun.17
Gesamt	264	268	319	353	371	389
Österreich	23	16	14	19	32	23
Nicht-Österreich	242	252	305	334	339	366
Konventionsfl.	194	203	254	281	284	309
Subs. Schutzberechtigte	19	25	25	31	38	44
Syrien	104	122	160	196	200	218
Russische Föderation	82	76	81	71	68	71
Österreich	23	16	14	19	32	23
Irak	5	9	13	12	15	21
Afghanistan	10	10	10	6	13	14
Somalia	3	4	5	9	9	12
Andere	37	31	36	40	34	30

Zu den Fragen 23 und 24:

Zu Frage 23.: Wie viele Personen bezogen im Verwaltungsjahr 2016 bereits länger als ein Jahr Leistungen aus der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Bezirk, Alter, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt) und Dauer des Bezugs?

Zu Frage 24.: Wie viele Personen bezogen in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 bereits länger als ein Jahr Leistungen aus der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Bezirk, Alter, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt) und Dauer des Bezugs?

Die Bezugsdauer errechnet sich auf Basis der verrechneten Fälle (Akten), denen ein Haushalt bzw. Haushaltsmitglieder zugeordnet sind. Nachtstehend sind jene Fälle ausgewiesen, die länger als zwölf Monate Leistungen für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben.

		Frage 23	Frage 24
		2016	1.+2. Quartal '17
Fälle (Akten)	Gesamt	2.309	2.053
	Österreich	56,13%	50,56%
	Nicht-Österreich	43,87%	49,44%
	Bludenz	10,57%	11,93%
	Bregenz	42,88%	43,84%
	Dornbirn	23,77%	22,99%
	Feldkirch	22,78%	21,24%
Personen im HH	Gesamt ¹⁾	6.308	5.626
	Österreich	44,16%	38,40%
	Nicht-Österreich	55,83%	61,60%

1) Mehrfachzählungen möglich (bspw. durch Änderungen Wohnsitz im Zeitverlauf)

Zu den Fragen 25, 26, 27 und 28:

Zu Frage 25.: In wie vielen Fällen wurden in welchem Ausmaß im Verwaltungsjahr 2016 in Vorarlberg Sanktionen iSd. Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes gesetzt, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 26.: In wie vielen Fällen wurden in welchem Ausmaß in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 in Vorarlberg Sanktionen iSd. Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes gesetzt, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 27.: In wie vielen Fällen war im Verwaltungsjahr 2016 ein Verstoß gegen die sogenannte Integrationsvereinbarung Grund für eine Sanktion bzw. Leistungskürzung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 27.1.: Worin sind die Verstöße gegen die Integrationsvereinbarung gelegen bzw. welches Fehlverhalten hat zu den Sanktionen geführt?

Zu Frage 27.2.: In welchem Ausmaß wurde die Mindestsicherung in diesen Fällen gekürzt?

Zu Frage 28.: In wie vielen Fällen war in den Monaten Jänner bis Juni des Verwaltungsjahres 2017 ein Verstoß gegen die sogenannte Integrationsvereinbarung Grund für eine Sanktion bzw. Leistungskürzung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 28.1.: Worin sind die Verstöße gegen die Integrationsvereinbarung gelegen bzw. welches Fehlverhalten hat zu den Sanktionen geführt?

Zu Frage 28.2.: In welchem Ausmaß wurde die Mindestsicherung in diesen Fällen gekürzt?

Gemäß § 8 Abs. 6 Mindestsicherungsgesetz ist die Mindestsicherung stufenweise um bis zu 50 % einzuschränken, wenn ein Hilfsbedürftiger trotz schriftlicher Ermahnung keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft oder zur zumutbaren Teilnahme an von der Bezirkshauptmannschaft angebotenen integrationsfördernden Maßnahmen zeigt. Eine weitergehende Kürzung oder der Entfall sind nur ausnahmsweise und in besonders gravierenden Fällen zulässig.

§ 10 Abs. 1 Mindestsicherungsverordnung (MSV) führt aus, dass die Gewährung von Leistungen gemäß §§ 6 und 7 MSV (Deckung des Lebensunterhaltes und Wohnbedarfes) davon abhängt, in wie weit die arbeitsfähige hilfsbedürftige Person bereit ist, ihre Arbeitskraft einzusetzen.

Die Arbeitsfähigkeit und die Zumutbarkeit des Einsatzes der Arbeitskraft sind unter sinngemäßer Anwendung der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Bestimmungen über die Gewährung von Notstandshilfe und bei Bezug von Arbeitslosengeld nach diesen zu beurteilen. Nach Abs. 2 darf jedoch der Einsatz der Arbeitskraft insbesondere nicht verlangt werden von Personen, die

- a) das Regelpensionsalter nach dem ASVG erreicht haben,
- b) Betreuungspflichten gegenüber Kindern haben, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keiner Beschäftigung nachgehen können, weil keine geeigneten Betreuungsmöglichkeiten bestehen,
- c) Pflegebedürftige Angehörige, die ein Pflegegeld mindestens der Stufe 3 beziehen, überwiegend betreuen,
- d) Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern leisten oder
- e) In einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen,
- f) in einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Ausbildung, die den Pflichtschulabschluss oder den erstmaligen Abschluss einer Lehre zum Ziel hat, stehen, oder
- g) an einem freiwilligen Integrationsjahr nach Abschnitt 4a des Freiwilligengesetzes teilnehmen.

Daten 2017:

	Jän.17	Feb.17	Mär.17	Apr.17	Mai.17	Jun.17	Jul.17	Aug.17
Sanktion/Bhen	gesamt							
Kürzungen	64	57	77	74	75	95	91	79
davon Flüchtlinge	13	19	22	22	19	28	32	20
davon andere	51	38	55	52	56	67	59	59
Ermahnung § 8 Abs. 6 MSG	31	53	60	58	56	61	55	56
davon Flüchtlinge	7	18	17	15	22	29	18	24
davon andere	24	35	43	43	34	32	37	32

Kürzungen und Ermahnungen iSd § 8 Abs. 6 MSG können erst seit 2017 statistisch über das EDV-System ISSO2 erfasst werden. Für das Jahr 2016 liegen somit keine Werte vor.

Erhoben werden können die Anzahl der Ermahnungen sowie die Anzahl der tatsächlichen Kürzungen, aufgeteilt in Flüchtlinge (Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte) sowie Nicht-Flüchtlinge.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 319 Ermahnungen ausgesprochen, 108 davon betrafen Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. 123 Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten wurde aufgrund von vorangehenden Ermahnungen die Mindestsicherung auch tatsächlich gekürzt. Eine Auswertung nach den Gründen einer Ermahnung sowie tatsächlich durchgeführter Kürzung ist nicht möglich.

Allerdings ist in jedem Einzelfall der Grund der Ermahnung bzw. der Kürzung im Akt dokumentiert. Allgemein ist anzumerken, dass Verstöße gegen die Integrationsvereinbarung erst mit der Novelle zum Mindestsicherungsgesetz sowie – Verordnung seit 1. Juli 2017 rechtlich durchführbar sind. Zuvor war ausschließlich auf die mangelnde Arbeitsbereitschaft bei vorliegender Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker